



## Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Name, Vorname	
Skripuntosova, Iulia	
zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom
ul. Voronina 9 kv 3 153032 Ivanovo Russische Föderation	10.10.2023
	Aktenzeichen
	ST4/ 2020 1106 0012-A41

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder sie keinen Erfolg verspricht [§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 VwZG].

Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 VwZG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei

### Bundesverwaltungsamt

Organisationseinheit	ST 4
Besucheranschrift	Eupener Str. 125, 50933 Köln
Zimmer	B 268
Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit	
Sachbearbeiter/in	Herr Heumann
Telefonnummer	0228 99 358-46230

Köln, 30.04.2024

im Auftrag

gezeichnet

Heumann